



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umsetzung des Konjunkturpaketes II

hier: Beschleunigung des Vergabeverfahrens bei städt. Beteiligungsunternehmen; Kreditaufnahmen zur Finanzierung des städt. Eigenanteils

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.11.2003 im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Verwaltungsbereichen folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, das bei künftigen Ausgliederungen von Verwaltungsbereichen und hiermit verbundenen Umwandlungen in Gesellschaftsformen des privaten Rechts oder als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) dem städtischen Rechnungsprüfungsamt auf der Basis gesellschaftsvertraglicher bzw. satzungsmäßiger Regelungen ein umfassendes Prüfrecht auf Dauer eingeräumt wird. 14-Rechnungsprüfungsamt ist bei der Abfassung solcher Regelungen anzuhören. **Darüber hinaus ist auch in jedem Ausgliederungsfall zu prüfen, ob die städt. Vergaberichtlinien anzupassen sind.***

Die städt. Vergaberichtlinien werden unter Berücksichtigung im Einzelfall festgelegter Wertgrenzen von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH, der Sozial-Betriebe Köln gGmbH und der KölnTourismus GmbH angewandt.

In seinem Beschluss vom 10.02.2009 hat der Rat die Verwaltung ua. beauftragt (Ziffer 3. des Beschlusses) zu prüfen, ob und wie aufgrund der angekündigten gesetzlichen Änderungen das kommunale Vergabeverfahren beschleunigt werden kann. Die städt. Unternehmen wurden aufgefordert (Ziffer 9. des oben genannten Beschlusses), nach Möglichkeit Investitionen vorzuziehen oder sogar auszubauen, um so auch für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorgeschlagen, im Bereich der **VOB** befristet bis zum 31.12.2010 die Wertgrenzen

für Freihändige Vergaben auf bis 100.000 € und

für beschränkte Ausschreibungen bis 1.000.000 €

- jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer – festzusetzen.

Ich beabsichtige, im Hinblick auf den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 für die städt. Beteiligungsunternehmen die Wertgrenzen für den Bereich der VOB befristet bis zum 31.12.2010 den aktualisierten städt. Vergaberichtlinien anzupassen.

In Ziffer 8. des Beschlusses vom 10.02.2009 wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit das stark erweiterte Produktportfolio der NRW Bank genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, „*dass die Bedingungen für Förderkredite (insbesondere bei KfW und NRW-Bank) an die Kriterien und Bedingungen des Konjunkturprogramms angepasst werden.*“

Nach dem Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW wird der kommunale Anteil von 12,5% der förderfähigen Kosten vom Land NRW vorfinanziert. Die Rückzahlung erfolgt ab dem Jahre 2012 in zehn gleichen Jahresraten. Da im Rahmen des Konjunkturprogramms II Kreditaufnahmen nicht erforderlich werden, besteht kein Handlungsbedarf im Sinne der Ziffer 8. des Beschlussentwurfes.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Soénus